

**Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen
zur Regelung der Sperrzeit von Gaststätten und Vergnügungsstätten
(Sperrzeitverordnung)**

Die Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung der Sperrzeit von Gaststätten und Vergnügungsstätten (Sperrzeitverordnung) vom 15. Dezember 2006 (Die amtlichen Seiten Nr. 26 vom 28. Dezember 2006) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„In der Nacht zum 1. Januar ist die in Abs. 1 geregelte Sperrzeit aufgehoben. Während der Bergkirchweih, also jährlich vom Freitag vor Pfingsten bis zum übernächsten Dienstag, beginnt die Sperrzeit abweichend von Abs. 1 um ~~3:30 Uhr~~ **3:00 Uhr** und endet um 6 Uhr.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft.